

## **Amtliche Bekanntmachung**

der

Gemeinde Gremersdorf

Nr. 05/2025 vom 24.12.2025

### **Inhalt:**

Haushaltssatzung der Gemeinde Gremersdorf für das Haushaltsjahr 2026

### **Amtliche Bekanntmachung**

Das Amt Oldenburg-Land wird am 24.12.2025 folgendes bekanntgeben:

**Bekanntmachung Nr. 10/2025 der Gemeinde Wangels: Gebührensatzung der Gemeinde Wangels für die Straßenreinigung in der Gemeinde Wangels**

**Bekanntmachung Nr. 11/2025 der Gemeinde Wangels: Haushaltssatzung der Gemeinde Wangels für das Haushaltsjahr 2026**

**Bekanntmachung Nr. 05/2025 der Gemeinde Gremersdorf: Haushaltssatzung der Gemeinde Gremersdorf für das Haushaltsjahr 2026**

**Bekanntmachung Nr. 03/2025 der Gemeinde Heringsdorf: Aufhebungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Heringsdorf (Hebesatzsatzung)**

**Bekanntmachung Nr. 04/2025 der Gemeinde Heringsdorf: Haushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2026**

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter [www.amt-oldenburg-land.de](http://www.amt-oldenburg-land.de) / Bürgerservice & Politik / Bekanntmachungen / Gemeinde Wangels bzw. Gemeinde Gremersdorf bzw. Gemeinde Heringsdorf und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 23.12.2025

Amt Oldenburg-Land  
gez. Bruhn  
Der Amtsvorsteher

## Haushaltssatzung der Gemeinde Gremersdorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des §§ 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz<sup>1</sup> wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

|                                                                                                                      |                |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit                                                                                               |                |
| einem Gesamtbetrag der Erträge <sup>3</sup> auf                                                                      | 3.924.00 EUR   |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen <sup>3</sup> auf                                                                 | 4.261.600 EUR  |
| einem Jahresfehlbetrag von                                                                                           | 337.600 EUR    |
| einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum<br>Haushaltsausgleich <sup>4</sup> | 0 EUR          |
| einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage <sup>4</sup>                                       | 337.600,00 EUR |
| 2. im Finanzplan mit                                                                                                 |                |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                                           | 3.785.000 EUR  |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                                           | 3.936.000 EUR  |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf                 | 253.000 EUR    |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf                 | 1.056.900 EUR  |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

|                                                                                           |                            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR                      |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR                      |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                                                 | 0 EUR                      |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 13,58 Stellen <sup>5</sup> |

**§ 3<sup>6</sup>**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

|                                                                     |       |
|---------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Grundsteuer                                                      |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 354 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 252 % |
| 2. Gewerbesteuer                                                    | 350 % |

**§ 4<sup>8</sup>**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Oldenburg in Holstein, den 16.12.2026 (LS) gez. Henning Pries -Bürgermeister-

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Gremersdorf für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung, in den Haushaltsplan und in die Anlagen im Amt Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg/H., nehmen.

Oldenburg, den 18.12.2025 Amt Oldenburg-Land -Der Amtsvorsteher- Kämmeriamt, Im Auftrag: gez. Richter